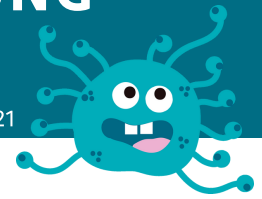




INFORMATIONEN ZUR KJP-FÖRDERUNG IN CORONA-ZEITEN

Stand: 02.07.2021



KURZ & KNAPP

- Die Beantragungsfrist für Ferienfreizeiten wurde für 2021 (von regulär acht Wochen) auf eine Woche verkürzt. Es ist also aufgrund der Situation möglich, auch kurzfristig noch Anträge zu stellen.
- Sollte coronabedingt eine Ferienfreizeit abgesagt werden müssen, können auch Ausfall- und Stornokosten als Kosten der Maßnahme angegeben werden. Dazu gibt es den Beleg "Ausfallkosten", der mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden muss.
- Sollte coronabedingt eine Reduzierung der TN-Zahl nötig sein, besteht die Möglichkeit einer erhöhten Förderung. Dazu gibt es den Beleg "Reduzierung TN" (Sobald klar ist, dass weniger Personen teilnehmen, müssen gebuchte Zimmer etc. reduziert werden).
- Bei allen Fragen rund um die KJP-Förderung (auch speziell im Kontext von Corona) hilft Michaela Knauf vom BDKJ gerne weiter: (0221) 1642 6846 oder kjp@bdkj.koeln

FÖRDERUNG VON FERIENFREIZEITEN

- Entstandene Ausfall- und Stornokosten können als Kosten der Maßnahme angegeben werden. Diese müssen über den Beleg "Ausfallkosten" (im Förderportal als Download auf dem Dashboard verfügbar) dokumentiert und gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden.
- Die Stornokosten sind möglichst gering zu halten. Sobald die Absage der Ferienfreizeit behördlich angeordnet oder von der Leitung beschlossen wurde, muss die Stornierung erfolgen. Die Gründe für die Absage und das Vorgehen bei der Stornierung werden im Beleg "Ausfallkosten" beschrieben.
- Die Förderhöhe für Ferienfreizeiten wurde zur Deckung der Mehrausgaben aufgrund der Corona-Pandemie zum 01.07.2021 auf 8,00€ (pro Tag und förderfähiger Person) angehoben.
- Zusätzlich zur Liste der angemeldeten Teilnehmer*innen und Leiter*innen können andere Nachweise (z.B. Mietvertrag der Unterkunft) berücksichtigt werden, wenn zum Absagezeitpunkt erst wenige Personen angemeldet waren, jedoch weitere Anmeldung zu erwarten gewesen wären.

FREIZEITAKTIVITÄTEN OHNE ÜBERNACHTUNG ALS ALTERNATIVE

- Für Freizeitangebote ohne Übernachtung innerhalb der Schulferien erfolgt die Förderung analog zu Ferienfreizeiten (pro Tag und förderfähige Person 8,00€). Über ein gesondertes Formular (im Förderportal als Download auf dem Dashboard verfügbar) kann zusätzlich der Öko-Euro beantragt werden.
- Findet die Veranstaltung als Alternativprogramm zu einer abgesagten Ferienfreizeit statt, muss dafür ein neuer Antrag gestellt werden. Veranstaltungen ohne Übernachtung können nicht über einen Antrag für Ferienfreizeiten abgerechnet werden.
- Der Antrag muss im Förderportal unter „Offene Veranstaltungen und andere Aktionen“ (Förderbereich V.2) vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Wenn die Veranstaltung mehrere Tage umfasst, gilt sie als Blockveranstaltung (auch wenn die Tage nicht direkt aufeinander folgen).